Anlage

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006

Die Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG wird im folgenden Text als Netzbetreiber bezeichnet. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NAV für Wohngebäude

Die Baukostenzuschüsse für Anschlüsse über 30 kW sind nach den vom Installateur beauftragten Leistungen des Anschlusses gestaffelt. Bei Beauftragung einer Verstärkung des bereits bestehenden Netzanschlusses, berechnen wir Ihnen den Differenzbetrag zwischen den bereits bezahlten und dem neu beauftragten, höheren Anschlusswert. Den Differenzbetrag berechnen wir mit 67,83 € pro kW.

Netzanschlusskosten gemäß § 9 NAV

		Einheit	**Preise**
Pos. 1	**Netzanschluss bis 80 A Absicherung und max. 30 m Anschlusslänge (gemessen zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Netzanschlusspunkt)**	**pro Stück**	**3.100,00 €**
Pos. 1.1	Nachlass auf Netzanschlusspreis (Pos. 1) bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten des Netzbetreibers	pro Stück	400,00 €
Pos. 1.2	Zulage zu Pos. 1 für Kabelverlegung ab 30 m - "ungebundene Oberfläche" bis zu einer Maximalgesamtlänge von 350 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt des vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungskabels)	pro lfdm	50,00 €
Pos. 1.3	Nachlass auf Pos. 1.2 pro lfdm "ungebundene Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten des Netzbetreibers	pro lfdm	8,00 €
Pos. 1.4	Zulage zu Pos. 1 für Kabelverlegung ab 30 m - "befestigte Oberfläche" (Asphalt, Pflaster, Platten oder vergleichbar) bis zu einer Maximalgesamtlänge von 350 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt des vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungskabels)	pro lfdm	100,00 €
Pos. 1.5	Nachlass auf Pos. 1.4 pro lfdm "befestigte Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten des Netzbetreibers	pro lfdm	15,00 €

Pos. 2	**Netzanschluss 100 A - 200 A Absicherung und max. 30 m Anschlusslänge (gemessen zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Netzanschlusspunkt)**	**pro Stück**	**6.200,00 €**
Pos. 2.1	Nachlass auf Netzanschlusspreis (Pos. 2) bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten des Netzbetreibers	pro Stück	400,00 €
Pos. 2.2	Zulage zu Pos. 2 für Kabelverlegung ab 30 m - "ungebundene Oberfläche" bis zu einer Maximalgesamtlänge von 350 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt des vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungskabels)	pro lfdm	70,00 €
Pos. 2.3	Nachlass auf Pos. 2.2 pro lfdm "ungebundene Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten des Netzbetreibers	pro lfdm	10,00 €
Pos. 2.4	Zulage zu Pos. 2 für Kabelverlegung ab 30 m - "befestigte Oberfläche" (Asphalt, Pflaster, Platten oder vergleichbar) bis zu einer Maximalgesamtlänge von 350 m (gemessen ab 30 m nach Einführungspunkt in Richtung Anschlusspunkt des vom Netzbetreiber festgelegten Netzversorgungskabels)	pro lfdm	140,00 €
Pos. 2.5	Nachlass auf Pos. 2.4 pro lfdm "befestigte Oberfläche" bei Parallelverlegung mit weiteren Sparten des Netzbetreibers	pro lfdm	20,00 €
	Netzanschlüsse nach Aufwand		
	Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von vorstehend aufgeführten Netzanschlüssen abweichen, werden im Einzelfall gesondert nach tatsächlichem Aufwand angeboten und abgerechnet.		
	Physische Trennung eines Netzanschlusses	pro Stück	650,00 €

Die Kosten für die Erst-Inbetriebnahme des Hausanschlusses sind in den oben genannten Preisen enthalten. Falls der terminlich vereinbarte Baubeginn oder die beantragte Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel an der Kundenanlage oder aus anderen Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht möglich ist, berechnen wir für jeden vergeblichen Bau- bzw. Inbetriebsetzungsversuch den von uns getätigten Aufwand. Dieser wir Ihnen gesondert in Rechnung gestellt. Die Mindestkosten betragen pro Monteurstunde 73,15 €.

Vergütung Eigenleistung

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten in Eigenleistung auf eigene Verantwortung durchzuführen. Für die Erstellung des Grabens unter Einhaltung der technischen Regeln und der Vorgaben des Netzbetreibers wird eine Erstattung verrechnet.	pro lfdm	15,00 €

Änderung bestehender Hausanschlüsse

Kosten für die Veränderung Ihres Netzanschlusses fallen dann für Sie an, wenn die Arbeiten auf Ihre Veranlassung durchgeführt werden. Die Berechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Wiederinbetriebnahme von Hausanschlüssen

Wenn der Kunde die Wiederinbetriebnahme eines vorübergehend stillgelegten Hausanschlusses veranlasst, berechnen wir Ihnen den entstandenen Aufwand. Die Mindestkosten betragen pro Monteurstunde 73,15 €.

Der Hausanschluss gilt dann als vorübergehend stillgelegt, wenn die Messeinrichtung ausgebaut wird.

Bauanschlüsse und sonstige Anschlüsse für vorübergehende Zwecke

Der Netzbetreiber wird Bauanschlüsse im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten an Kabelverteilerschränke oder die Freileitung anschließen. Die Errichtung der elektrischen Anlage einschließlich der Verlegung des Kabels zum Anschluss an das Verteilnetz erfolgt auf Veranlassung des Kunden durch einen eingetragenen Fachunternehmer. Grundsätzlich schließt der Netzbetreiber die elektrische Anlage lediglich an sein Verteilnetz an. Die hierfür entstehenden Kosten werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV tritt mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft.